



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten


Berlin u.a., 1841 - 1922

Für das Erbrecht des Reiches!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



für das Erbrecht des Reiches!


 ach geltendem Recht wird ein Verstorbener, der keine letztwillige Verfügung hinterläßt, nicht nur von seinen nächsten Angehörigen, sondern in Ermangelung solcher auch von dem entferntesten Verwandten beerbt. Das Gesetz stammt aus dem römischen Recht des sechsten Jahrhunderts. Sollte eine so schrankenlose Verwandtenerbfolge zu irgendeiner Zeit dem Gemeinwohl förderlich gewesen sein, so ist sie in ihrer heutigen Geltung unvereinbar mit den Bedürfnissen und dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart. Nach dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart haben die entfernten Verwandten kein größeres moralisches Recht auf die Erbschaft als jeder Fremde, als die Gesamtheit. Es erscheint deswegen im Hinblick auf die wachsende Ausdehnung der Aufgaben des Deutschen Reiches recht und billig, wenn solche im Grunde herrenlose Erbschaften nicht mehr als ein unverdienter Gewinn lachenden Erben, sondern dem Reiche zugewiesen werden. Unter seinem mächtigen Schutze wird jedes Vermögen in Deutschland erworben und erhalten; seine Leistungen für die Gesamtheit und damit für den einzelnen haben sich außerordentlich vermehrt und erhöht, während der weitere Familienkreis sich aller Pflichten entledigt hat, auf die er sich früher zur Begründung eines Erbsanspruches berufen konnte. Die Bestrebungen der verbündeten Regierungen, das Erbrecht nach dieser Richtung fortzubilden, stehen im Einklang mit längst gewonnenen Ergebnissen der Volkswirtschafts- und Staatsrechtslehre und im Einklang mit der Volksüberzeugung, wie sie sich in zahlreichen Kundgebungen hervorragender Mitglieder aller politischen Parteien ausgesprochen hat. Was die Verwendung der Einkünfte aus dem öffentlichen Erbrecht anlangt, so sollten heimfallende Erbschaften nicht zur Deckung von laufenden Ausgaben, sondern zur Erhöhung des Stammvermögens des Reiches verwandt werden.

also zur Tilgung der Schuld oder zur Verstärkung des Schazes. Wir treten für ein Erbrecht des Reiches auf dieser Grundlage ein. Wir erwarten von einer Änderung der testamentlosen Erbfolge zugunsten der Gesamtheit an Stelle der entfernteren Verwandten eine Entlastung der unteren Klassen der Bevölkerung, eine gerechtere Verteilung der materiellen Glücksgüter für den Todesfall, Stärkung der vaterländischen Gesinnung und eine beträchtliche, stetig fortschreitende Besserung der Reichsfinanzen.

Bamberger-Ascherleben, Justizrat, Dr. E. S. Becker-Heidelberg, Professor, Wirklicher Geh. Rat, von Bernhardt-Kunersdorf i. Schl., General d. Kavallerie z. D., Dr. Bernhöft-Rostock, Professor, Geh. Justizrat, Dr. Binding-Leipzig, Professor, Wirklicher Geh. Rat, Dr. von Blume-Lüdingen, Professor, Dr. Börngen-München, Professor, Geh. Hofrat, Bozi-Vielefeld, Amtsgerichtsrat, Oberlandesgerichtsrat a. D., Dr. Bunde-Ascherleben, Erster Bürgermeister, George Kleinow-Berlin, Herausgeber der Grenzboten, Dr. F. Conrad-Halle a. S., Professor, Geh. Justizrat, Herausgeber der Jahrb. f. Nat. u. Stat., Adolf Damaschke-Berlin, Herausgeber der Bodenreform, Dr. Hans Delbrück-Berlin, Professor, Geh. Regierungsrat, Herausgeber der Preuß. Jahrbücher, Dr. Düringer-Leipzig, Reichsgerichtsrat, Ermel-Altona, z. B. am Kgl. Oberlandesgericht Kiel, Landrichter, Falkenthal-Stettin, Landgerichtspräsident, Geh. Oberjustizrat, Dr. Freiherr von Gamp-Massauen, Geh. Oberregierungsrat, Dr. Harms-Kiel, Professor, Heynacher-Leipzig, Reichsgerichtsrat, Dr. Ludwig Hoffmann-Berlin, Geh. Baurat und Stadtbaurat, Johnson-Leipzig, Landgerichtsrat, Keim-Berlin, Generalmajor, Koch-Stettin, Amtgerichtsrat, Dr. Krause-Berlin, Geheimer Justizrat, Dr. Köppe-Marburg, Professor, von Köster-Berlin, Großadmiral z. D., Dr. Laband-Strasbourg i. G., Professor, Wirkl. Geh. Rat, Dr. Liebmann-Berlin, Herausgeber der Deutschen Juristen-Zeitung, Macco-Duisburg, Landrichter, Dr. Marwitz-Kiel, Oberlandesgerichtsrat, Dr. Mönckeburg-Hamburg, Rechtsanwalt, Dr. Ernst Müller-München, Oberlandesgerichtsrat, Dr. H. Neumann-Berlin, Justizrat, Schriftl. der Jur. Woch., Dr. Örtmann-Erlangen, Professor, Pfahler-Reichenhall, Rechtsanwalt, Dr. Pappenheim-Kiel, Professor, Geh. Justizrat, von Prittwitz u. Gaffron-Naumburg a. S., Oberstaatsanwalt, Geh. Oberjustizrat, Rohne-Wilmersdorf, Generalleutnant z. D., Dr. Sering-Berlin, Professor, Dr. Schiffer-Berlin, Oberverwaltungsgerichtsrat, Dr. von Schwerin-Obersteinbach, Kais. Legationsrat, Dr. G. von Schmoller-Berlin, Professor, Wirkl. Geh. Rat, Dr. Stier-Somlo-Köln, Professor, Dr. h. c. Wilh. Schmidt-Wilhelmshöhe, Ingenieur, Westphal-Halle a. S., Landgerichtspräsident, Geh. Oberjustizrat, Dr. Adolf Wagner-Berlin, Professor, Wirkl. Geh. Rat, Dr. Witting-Berlin, Geh. Regierungsrat, Weber-Berlin, Konteradmiral a. D., Dr. Zorn-Bonn a. Rh., Professor, Geh. Justizrat.

